# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KURPFÄLZISCHE KAMMERORCHESTER



## 1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Konzertbesuchern und dem Kurpfälzischen Kammerorchester. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

#### 2. PREISE

Für die einzelnen Veranstaltungen gelten beim Kurpfälzischen Kammerorchester unterschiedliche Preise. Der auf den Eintrittskarten abgedruckte Gesamtpreis ist verbindlich.

## 3. KARTENRESERVIERUNGEN UND VORVERKAUF EINZELKARTEN

#### 3.1 Entgegennahme und Bearbeitung von Kartenbestellungen

Kartenanfragen werden nach Veröffentlichung der Saisonvorschau angenommen und werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

#### 3.2 Arten der Bestellung

Kartenanfragen können telefonisch, schriftlich, per Fax und per E-Mail direkt beim Kurpfälzischen Kammerorchester vorgenommen werden. Eine Bestellung per Fax ist an die Fax-Nr. 0621 1561288 zu richten. Die Telefonnummer lautet: 0621 14554, die E-Mail-Adresse: orchester@kko.de.

Online können Karten direkt über RESERVIX gebucht werden. In diesem Fall gelten die AGBs der RESERVIX GmbH.

#### 3.3 Zahlungsweise

Die über das Kurpfälzische Kammerorchester erworbenen Karten können per Banküberweisung nach Rechnungserhalt bezahlt werden. Die Karten werden auf dem Postweg gegen eine Versandgebühr von 1,50 EUR zugesandt. Bei Kartenverkäufen über RESERVIX gelten die AGBs der RESERVIX GmbH.

#### 3.4 Umtausch und Rücknahme von Karten

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme und Umtausch der Karten. Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen begründen ebenfalls kein Umtausch- und Rücknahmerecht. Für über RESERVIX gebuchte Karten gelten die AGBs der RESERVIX GmbH.

## 3.5 Kartenverlust

Verliert ein/e Kunde\*in seine/ihre Eintrittskarte, kann ihm/ihr gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- EUR eine Ersatzkarte ausgestellt werden. In diesem Fall verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit.

# 3.6 Ermäßigungen

Gegen Vorlage eines gültigen Ausweises erhalten Schüler\*innen, Studierende (bis 27 Jahre), Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (ab einem Behinderungsgrad von 80%) und Inhaber eines Sozialausweises eine Ermäßigung auf Einzelkarten. Kinder einschließlich des 12. Lebensjahrs (ausgenommen Sonderkonzerte) haben freien Eintritt.

# 4. BESTUHLUNG

Das Kurpfälzische Kammerorchester behält sich vor, die Bestuhlung bei Bedarf zu verändern oder zu verkleinern oder zu erweitern.

# 5. BILD- UND TONAUFNAHMEN

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art ist grundsätzlich untersagt. Das Kurpfälzische Kammerorchester behält sich vor, von Veranstaltungen Ton- und Bildaufzeichnungen bzw. Übertragungen zu machen bzw. zuzulassen. Der/die Konzertbesucher\*in erklärt mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder durch Übernahme eines Abonnements sein/ihr Einverständnis.

## 6. DATENSCHUTZ

Verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG ist das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., C4, 9b, 68159 Mannheim. Der/die Käufer\*in von Eintrittskarten ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Bestellung von ihm/ihr angegebenen Daten in dem für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Das Kurpfälzische Kammerorchester ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung des Ticketvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsdurchführung notwendig ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weder verkauft noch kostenfrei überlassen.

# 7. EINVERSTÄNDNIS

Der/die Konzertbesucher\*in erklärt mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder durch Übernahme eines Abonnements sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 8. ABONNEMENTS "MANNHEIMER SCHLOSSKONZERTE"

#### 8.1 Allgemeines

Für das Abonnement gelten die nachstehenden Bedingungen, die der/die Abonnent\*in mit dem Abschluss des Abonnementvertrages anerkennt.

## 8.2 Umfang des Abonnements

Das Abonnement gilt für jeweils eine Konzertsaison und umfasst 6 Konzerte der Reihe "Mannheimer Schlosskonzerte". Zur Wahl stehen das Samstags-Abonnement oder das Sonntags-Abonnement.

## 8.3 Preis des Abonnements

Der Abonnementpreis richtet sich nach der Preisgruppe des abonnierten Platzes. Die Preise der Preisgruppen sind im jeweiligen Saisonprogramm abgedruckt.

Das Abonnement ist übertragbar (gilt nicht für ermäßigte Abonnements).

# 8.4 Erneuerung bzw. Kündigung

Abonnements verlängern sich automatisch, falls sie nicht bis zum 31. Mai in der jeweils laufenden Saison schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden. Bisherige Abonnenten\*innen erhalten vor Beginn der Saison unaufgefordert eine Rechnung zugesandt. Die Abonnements sind nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Änderungswünsche zur Platzbelegung sind im Büro des KKO schnellstmöglich mitzuteilen.

#### 8.5 Termintausch

Abonnenten\*innen, die an einem Abonnement-Konzert nicht teilnehmen können, sind nur berechtigt, den Platz in ein Abonnement-Konzert mit gleichem Programm in der laufenden Saison zu tauschen (max. 2x). Ein Kartentausch außerhalb der Abonnement-Reihe ist grundsätzlich nicht möglich. Das Tauschrecht soll innerhalb der abonnierten Preiskategorie wahrgenommen werden. Beim Tausch in eine niedrigere Preiskategorie wird der Differenzbetrag nicht erstattet. Tauschwünsche werden berücksichtigt, soweit eine Tauschmöglichkeit besteht.

## 8.6 Umtausch und Rücknahme

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme und Umtausch von Abonnementkarten.

# 8.7 Änderungen, Verlegungen

Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Abonnementkarten. Das Kurpfälzische Kammerorchester behält sich ein Umsetzungsrecht vor, wenn dies aus organisatorischen oder künstlerischen Gründen erforderlich wird.

# 8.8 Ermäßigungen

Gegen Vorlage eines gültigen Ausweises erhalten Schüler\*innen, Studierende (bis 27 Jahre), Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (ab einem Behinderungsgrad von 80%) eine Ermäßigung. Kinder einschließlich des 12. Lebensjahrs (ausgenommen Sonderkonzerte) haben freien Eintritt.

## 8.9 Weitere Rabatte

Abonnenten\*innen und/oder Mitglieder des Fördervereins erhalten 10% Rabatt auf Einzelkarten der Eigenkonzerte des KKO (ausgenommen Sonderkonzerte). Von der Rabattierung ausgeschlossen sind bereits ermäßigte Karten.

# 8.10 Änderung der Anschrift

Der/die Abonnent\*in ist verpflichtet, Änderungen seiner/ihrer Anschrift dem Büro des KKO unverzüglich mitzuteilen. Postsendungen werden an die zuletzt mitgeteilte Anschrift gesandt.

# 8.11 Zahlungsweise und Kartenversand

Per Banküberweisung nach Rechnungserhalt.

# 8.12 Kartenversand

Der Abonnementausweis wird zusammen mit der Rechnung per Post auf Kosten des KKO und auf Gefahr des/der Kunden\*in (Abonnenten\*innen) zugesandt.

# 8.13 Verlust von Abonnementkarten

Verliert ein/e Abonnent\*in seinen/ihren Abonnement-Ausweis, kann ihm/ihr gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- EUR eine Ersatzkarte ausgestellt werden. In diesem Fall verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit.

## 9. ABONNEMENTS "HAMBACHER SCHLOSSKONZERTE"

#### 8.1 Allgemeines

Für das Abonnement gelten die nachstehenden Bedingungen, die der/die Abonnent\*in mit dem Abschluss des Abonnementvertrages anerkennt.

#### 8.2 Umfang des Abonnements

Das Abonnement gilt für jeweils ein Konzertjahr und umfasst 3 Konzerte der Reihe "Hambacher Schlosskonzerte".

#### 8.3 Preis des Abonnements

Der Abonnementpreis richtet sich nach der Preisgruppe des abonnierten Platzes. Die Preise der Preisgruppen sind im jeweiligen Saisonprogramm abgedruckt.

Das Abonnement ist übertragbar (gilt nicht für ermäßigte Abonnements).

#### 8.4 Erneuerung bzw. Kündigung

Abonnements verlängern sich nicht automatisch und müssen nicht schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden. Bisherige Abonnenten\*innen erhalten vor Beginn des Konzertjahres unaufgefordert ein neues Jahresprogramm zugesandt. Die Abonnements sind nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Erneuerungswünsche zur Platzbelegung sind im Büro des KKO schnellstmöglich mitzuteilen.

#### 8.6 Umtausch und Rücknahme

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme und Umtausch von Abonnementkarten.

#### 8.7 Änderungen, Verlegungen

Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Abonnementkarten. Das Kurpfälzische Kammerorchester behält sich ein Umsetzungsrecht vor, wenn dies aus organisatorischen oder künstlerischen Gründen erforderlich wird.

## 8.8 Ermäßigungen

Gegen Vorlage eines gültigen Ausweises erhalten Schüler\*innen, Studierende (bis 27 Jahre), Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (ab einem Behinderungsgrad von 80%) eine Ermäßigung. Kinder einschließlich des 12. Lebensjahrs (ausgenommen Sonderkonzerte) haben freien Eintritt.

## 8.9 Weitere Rabatte

Abonnenten\*innen und/oder Mitglieder des Fördervereins erhalten 10% Rabatt auf Einzelkarten der Eigenkonzerte des KKO (ausgenommen Sonderkonzerte). Von der Rabattierung ausgeschlossen sind bereits ermäßigte Karten.

# 8.10 Änderung der Anschrift

Der/die Abonnent\*in ist verpflichtet, Änderungen seiner/ihrer Anschrift dem Büro des KKO unverzüglich mitzuteilen. Postsendungen werden an die zuletzt mitgeteilte Anschrift gesandt.

# 8.11 Zahlungsweise und Kartenversand

Per Banküberweisung nach Rechnungserhalt.

## 8.12 Kartenversand

Der Abonnementausweis wird zusammen mit der Rechnung per Post auf Kosten des KKO und auf Gefahr des/der Kunden\*in (Abonnenten\*innen) zugesandt.

# 8.13 Verlust von Abonnementkarten

Verliert ein/e Abonnent\*in seinen/ihren Abonnement-Ausweis, kann ihm/ihr gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- EUR eine Ersatzkarte ausgestellt werden. In diesem Fall verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit.